

**Anmeldung zum Kommunionkinderwochenende
Haus Friede, Schreppingshöhe 3, 45527 Hattingen
24.-26.11.2017**

Hiermit melde ich mein Kind

Vorname _____

Nachname _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum des Kindes _____

verbindlich für das Kommunionkinderwochenende der Gemeinde St. Dionysius an.

Telefonnummer der Eltern (für den Notfall) _____

mobil _____

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente nehmen Ja Nein

Bitte hier kurz die Art der Erkrankung, das Medikament und die Medikation beschreiben.

Mein Kind hat eine Allergie (Lebensmittelunverträglichkeit, etc.)

Für die Beschreibung kann auch die Rückseite der Anmeldung genutzt werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum Ort

Bitte diese Anmeldung, den Beitrag (50 €) und die von den Eltern unterschriebenen Teilnahmebedingungen am 17.9.2017 abgeben.

Quittung: s. Rückseite

Von der Gemeinde auszufüllen:

_____ hat eine Anzahlung von _____ € geleistet.

_____ hat den Teilnehmerbeitrag von 50 € geleistet.

_____ Hat den Restbetrag von _____ € geleistet.

Datum, Unterschrift

Gemeinde St. Dionysius

Teilnahmebedingungen

für das Kommunionkinderwochenende in Hattingen
24.- 26.11.2017

Diese Teilnahmebedingungen gelten zwischen den Erziehungsberechtigten (Eltern) des/der teilnehmenden Kindes/Kinder und

der Gemeinde St. Dionysius, vertreten durch die Leitung und die Katecheten und Katechetinnen.

1. Übertragung der elterlichen Sorge/Erziehungsrecht

Die Eltern des teilnehmenden Kindes übertragen für die Dauer der oben genannten Freizeit der Leitung und den BetreuerInnen der Kinder die Erziehungsberechtigung mit dem Inhalt und Auftrag, ihr Kind zur Einordnung in die Gemeinschaft anzuhalten. Die Eltern weisen ihr Kind darauf hin, dass es den Anweisungen der BetreuerInnen Folge zu leisten und die Hausordnung sowie die Ordnung bei gemeinsamen Unternehmungen freiwillig zu beachten hat und alle Maßnahmen für seine Sicherheit und die der übrigen TeilnehmerInnen anerkennt.

Die Leitung kann davon ausgehen, dass die teilnehmenden Kinder ihrem Alter entsprechend über das richtige Verhalten in der Öffentlichkeit (Straßenverkehr, Natur- und Umweltschutz, Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, Eigentum, ...) informiert sind.

2. Ausschluss

Ein Ausschluss von der Freizeit kann erfolgen, wenn bei weiterer Teilnahme des Kindes ein Schaden für einzelne oder die Gruppe oder fremde Personen oder Eigentum anderer zu erwarten oder bereits eingetreten sind. Die Eltern sind damit einverstanden, dass in einem solchen Fall ihr Kind nach Absprache mit den Eltern von diesen oder einer beauftragten Person abgeholt wird. Der Teilnehmerbetrag wird nicht zurückgezahlt, die Abholung des Kindes erfolgt auf eigene Kosten.

3. Versicherung/Haftung

Die Kinder sind über die Trägerin der Freizeit Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert. In der Haftpflichtversicherung sind Schäden, die die Teilnehmer der Freizeit sich gegenseitig zufügen sowie Schäden, die mutwillig verursacht wurden, nicht eingeschlossen. Für derartige Schadensfälle haftet die private Haftpflichtversicherung der Eltern, bzw. diese selbst.

4. Unfälle

Für Unfälle, die durch Ungehorsam oder höhere Gewalt geschehen, übernehmen die Leitung und die BetreuerInnen der Freizeit keine Verantwortung.

5. Selbständige Unternehmungen

Die Eltern sind damit einverstanden, dass ihr Kind entsprechend seinem Alter in kleinen Gruppen selbständig und ohne Begleitung durch die Leitung oder die BetreuerInnen das Außengelände des Hauses nutzen darf.

6. Jugendschutzgesetz

Für die Dauer der Freizeit gelten die Bestimmungen des deutschen Jugendschutzgesetzes. Die Kinder nehmen keine Schusswaffen, Sprengkörper, Knall- oder Feuerwerkskörper, Messer etc. mit. Die BetreuerInnen sind verpflichtet, solche Dinge einzusammeln.

Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen sind untersagt.

7. Medizinische Eingriffe

In besonderen Notfällen übertragen die Eltern der Leitung bzw. den BetreuerInnen der Freizeit das Recht, im Falle ihrer Nichterreichbarkeit oder bei zeitlichem Verzug aus ärztlicher Sicht medizinisch notwendigen Eingriffen zuzustimmen.

8. Sonstiges

Besondere Hinweise der Eltern zu Krankheiten, Einnahme von Medikamenten usw. sind der Leitung bzw. den BetreuerInnen der Freizeit bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Diese werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Da die Kinder rundum versorgt sind (Essen, Trinken) benötigen sie kein zusätzliches Geld. Sollte dennoch ein Geldbetrag mitgegeben werden, verbleibt dieser bei dem Kind und die Leitung bzw. die BetreuerInnen übernehmen für eventuellen Verlust keine Verantwortung.

Die Leitung und die BetreuerInnen übernehmen für den Verlust oder die Beschädigung jedweder Gegenstände der TeilnehmerInnen keine Verantwortung und Haftung.

Bei einer Absage meinerseits werden mir Ausfallgebühren von 50% des gesamten Preises berechnet.

Ich erkenne die oben genannten Teilnahmebedingungen (Punkte 1 - 8) an!

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

für das Kind/die Kinder

Datum

Ort

Für die Trägerin der Freizeit

Datum

Ort